Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe

Dietzstr. 4
90443 Nürnberg
Zimmer-Nr. 160
Tel.: 09 11 / 2 31 - 1 06 71
Fax: 09 11 / 2 31 - 84 77
j-b4-zuschuesse@stadt.nuernberg.de
jugendamt.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Zuschüsse (J/B4/Z)
Dietzstr. 4
90443 Nürnberg

Der Antrag muss bis spätestens 31.03. des Förderjahres beim Jugendamt vorliegen!

Förderung des Internationalen Jugendaustausches; Anmeldung einer Begegnungsmaßnahme

Wir beabsichtigen, eine Maßnahme des Internationalen Jugendaustausches durchzuführen und geben dies vorab zur Kenntnis; ein voraussichtliches Programm ist beigefügt.

Angaben zum/r Antragsteller/in

Träger/Veranstalter		Rechtsform
Der Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe aufgrund (bitte angeben) ☐ Mitgliedschaft in einem anerkannten Spitzenverband der Jugendhilfe: ☐ spezieller Anerkennung nach § 75 SGB VIII		
Ansprechpartner/in		Anrede
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Bankverbindung (IBAN)		Kreditinstitut

Angaben zur Maßnahme

☐ Besuch ausländischer Jugendlicher in Nürnberg (In-Maßnahme)
☐ Besuch Nürnberger Jugendlicher im Ausland (Out-Maßnahme)

Ort/Land der Partnergruppe	Dauer der Maßnahme (Datum von-bis)	Dauer (Anzahl Tage)

Art des Austausches

☐ ständiger Austausch mit einem konkreten Partner im Ausland
☐ ständiger Austausch mit Nürnberger Partnerstadt
☐ Modellmaßnahme
☐ Studienfahrt mit qualifiziertem Programm
☐ Internationale Gemeinschaftsdienste z. B. Workcamp
☐ Kontaktaufnahme mit einem Partner im Ausland, damit ein Austausch zustande kommt.
☐ Maßnahme zur Teilnahme des ausländischen Partners an einem Begegnungsprogramm in Nürnberg

Herkunftsort/-Land:

Ein Gegenbesuch beim/vom ausländischen Partner fand statt am bzw. ist geplant für

Befürwortung der Maßnahme durch den zuständigen Dachverband ☐ liegt vor ☐ wird nachgereicht.

Voraussichtliche TeilnehmerInnenzahl

bei Reise in ein Gastland (out-Maßnahme)	bei Besuch ausländischer Jugendlicher in Nürnberg (in-Maßnahme)
Nürnberger* Jugendliche (zwischen 8-27 Jahren)	Ausländische Jugendliche (zwischen 8-27 Jahren)
Nürnberger Betreuer/innen	Ausländische Betreuer/innen
Ausländische Jugendliche vom Gastland	Nürnberger Jugendliche als Gastgeber/innen

*) als „Nürnberger" können auch solche Teilnehmer/innen anerkannt werden, die zwar nicht in Nürnberg wohnen, aber einem Mitgliedsverband des KJR Nürnberg-Stadt angehören

Finanzierungsplan

Einnahmen		voraussichtlich €	**Ausgaben**	voraussichtlich €
Eigenanteil Teilnehmer/innen gesamt:			Fahrtkosten	
je			Unterkunft/Verpflegung	
Öffentliche Zuschüsse			Sonstige Ausgaben	
- Bezirk	☐ beantragt			
- Land	☐ beantragt			
- BJPL	☐ beantragt			
Sonstige nicht-öffentliche Zuschüsse				
Spenden				
Sonstige Einnahmen				
Summe Einnahmen		0,00	**Summe Ausgaben**	0,00
Voraussichtlicher Fehlbetrag (Differenz Einnahmen – Ausgaben)		0,00		

Anmerkungen:

Uns ist bekannt, dass der Nachweis über die tatsächlichen Kosten (Verwendungsnachweis) **spätestens 6 Wochen nach Beendigung** der Begegnungsmaßnahme bei der Stadt Nürnberg – Jugendamt – auf dem dafür vorgesehenen Vordruck samt aller Anlagen und Belegen eingereicht werden muss und dass auch bei rechtzeitiger und vollständiger Antragstellung kein Anspruch auf eine Förderung besteht. Abschlagszahlungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Das Jugendamt ist unverzüglich zur verständigen, wenn:

- eine angemeldete Begegnungsmaßnahme überhaupt nicht stattfindet oder
- die tatsächliche Maßnahme in Art, Umfang oder der Finanzierung wesentlich von der eingereichten Anmeldung abweicht.

Anlage:

geplanter Programmablauf der Maßnahme

Ort, Datum der Unterschrift	rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Trägers

Datenschutzhinweis nach DSGVO:

https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01_datenschutzhinweise/jb4_foerderung_jugendverbandsarbeit_kjr.pdf